

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/4/30 50b7/91

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.04.1991

Norm

WEG 1975 §17 Abs2

Rechtssatz

Die Meinung, der in § 17 Abs 2 WEG 1975 normierte Rechnungslegungsanspruch gegen den Verwalter stehe nicht nur dem Wohnungseigentümer, sondern auch dem Wohnungseigentumsbewerber zu, wird zwar von einem Teil der Lehre vertreten, von der Judikatur jedoch abgelehnt.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 7/91

Entscheidungstext OGH 30.04.1991 5 Ob 7/91 Veröff: SZ 64/49 = WoBl 1992,39 (Call)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0083510

Dokumentnummer

JJR_19910430_OGH0002_0050OB00007_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$